

PROTOKOLL

von der ordentlichen Jahreshauptversammlung am Freitag
den 11. März 2011 im Volksheim.

Anwesend: Obmann Ing. Erwin Hudec
Kassierin Eva Hudec
Schriftführerin Johanna Buranich
Kassaprüfer Magdalena Steinmayr, Ulrike Petrik
46 Mitglieder
1 Nichtmitglied

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner (zeitweise)
Präsident der NÖ. Lebenshilfe Otto Perny

Die Jahreshauptversammlung wurde um 19.10 durch Hr. Ing. Hudec eröffnet und
lt. Tagesordnung fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassabericht
3. Entlastung des Kassiers
4. Spendenübergabe an die NÖ. Lebenshilfe
5. Änderung des Vereinsnamen
6. Vorstellung der neuen Homepage
7. Neue Gartenordnung
8. Allfälliges

1. Der Obmann begrüßt den anwesenden Präsidenten der NÖ. Lebenshilfe Hr. Otto
Perny sowie die anwesenden Mitglieder und Zuhörer und übergibt das Wort an
die Kassierin, mit der Bitte um den Kassabericht.

2. Frau Eva Hudec bringt den Kassabericht wie folgt zur Verlesung:

Kassastand per Ende Juni 2010	€ 20.949,34
Einnahmen	€ 5.770,00
Ausgaben	€ 5.749,50
Kassastand per 28.Febr. 2011	€ 20.949,84

Die Kassierin gibt dann die wesentlichsten Einnahmen bekannt:
Mitgliedsbeiträge
Feste (So/He/Weih/Punsch)
Vereinshütte (Getränke)

Kassierin gibt dann die wesentlichsten Ausgaben bekannt:

Pacht Vereinshaus

Versicherung

Strom

Türschliesser

WC-Material+Reinigung

Rep. Schrankenanlage

Rep. Rampe

Bankspesen

Vereinszeitung und Porto

3. Die 1. Kassaprüferin Frau Magdalena Steinmayr erklärt, dass sie und Frau Ulrike Petrik die Kassa überprüft und für in Ordnung befunden hätten und sie daher die Entlastung des Kassiers beantragt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Spendenübergabe an den Präsidenten der NÖ. Lebenshilfe

Der Obmann Hr. Ing. Erwin Hudec bittet den Präsidenten Hr. Otto Perny um ein paar Worte zum Thema Lebenshilfe und Inklusion.
Dieser skizziert die Aufgaben der Lebenshilfe sowie deren Organisation und erklärt den tieferen Sinn des Wortes Inklusion.

Die Forderung nach Sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der [Gesellschaft](#) akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an ihr [teilzuhaben](#). Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird [sozialethisch](#) begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle [barrierefrei](#) bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch Barrieren im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.

Der Obmann bedankt sich bei Hr. Perny für seine Ausführungen und berichtet über die Beweggründe des Vereines zur Spendentätigkeit.

Folgend der Inhalt aus Begleitbrief an alle Vereinsmitglieder vom 21.03.2011:

-
1. Das Projekt Inklusion und Ihre Umsetzung in der Gemeinde.
 2. Karitative Tätigkeit von Vereinen (wie in anderen Gemeinden allgemein üblich).
 3. Erhöhen der Einnahmen bei Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Punschausschank und Sommerfest).

Die Lebenshilfe wurde deshalb gewählt, weil es aktuelle Projekte in Wr. Neudorf gibt und wir außerdem die stellvertretende Präsidentin für NÖ. (Fr. Pospischil) in der Gemeinde als Kontaktperson haben.

Ein Gespräch mit Fr. Pospischil legte die Möglichkeiten einer gegenseitigen Unterstützung (Werbung für Veranstaltungen von Seiten der Lebenshilfe und Spenden von Teilbeträgen bedingt durch höhere Einnahmen des Vereines bei Veranstaltungen) fest.

Eine sogenannte Win - Win Situation bei der beide Seiten einen Vorteil haben.

Mitglieder des Vorstandes organisierten die Teilnahme am Weihnachtsmarkt vor dem Migazzihaus (3 Wochenenden Sa.+So.) und den Punschverkauf (3xMo.-Fr.) und dies natürlich unentgeltlich.

Bereits das erste Wochenende zeigt eine starke Zunahme von vereinsfremden Gästen bei unserem Stand und dies sollte sich beim Punschverkauf vor der Vereinshütte noch verstärken.

Die bis Jahresende erzielten Einnahmen haben unsere Annahmen bei weitem übertroffen und gezeigt, dass diese Aktion bereits beim 1. Mal gefruchtet hatte.

Anschließend wurde vom Vorstand ein Scheck in Höhe von 1.000,00 Euro an den Präsidenten der NÖ. Lebenshilfe Hr. Otto Perny übergeben.

5. Änderung des Vereinsnamen

Bedingt durch die vertragliche Änderungen von Schrebergarten auf Kleingarten sollte der Vereinsname angepasst werden.

Der Obmann stellt den Antrag auf Namensänderung und bittet um Abstimmung.

Ergebnis: 44 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Somit wird die Namensänderung auf Kleingartenverein beschlossen.

6. Vorstellung der neuen Homepage

Der Obmann bittet Hr. Michael Hudec die neue Homepage www.anningerblick.at online zu stellen und über den Beamer zu präsentieren.

Die einzelnen Menüpunkte werden vorgestellt und die Kontaktmöglichkeit über office@anningerblick.at angeboten.

Abschließend bedankt sich der Obmann bei Hr. Michael Hudec für die Erstellung der gelungenen Vereinshomepage und bittet um Übersendung der E-Mail Adressen.

7. Neue Gartenordnung

Die Forderung der Gemeinde wurde durch Erstellung einer neuen Anlagenordnung erfüllt. Diese Anlagenordnung ist Bestandteil des gültigen Pachtvertrages mit der Gemeinde.

Die wichtigsten Veränderungen wurden wie folgt besprochen.

- 1.1** Der Garten ist ordnungsgemäß kleingärtnerisch zu bewirtschaften und soll jederzeit einen gefälligen Anblick bieten. Baulichkeiten sind in einem ordentlichen Zustand zu erhalten. Gras und Rasenflächen sind rechtzeitig zu mähen, so dass es nicht zu vermehrten Samenflug kommt. Materialien aller Art sind so aufzubewahren, dass sie das Schönheitsbild der Anlage nicht beeinträchtigen. Die Anhäufung von Gerümpel auf der Parzelle ist verboten.
- 1.2** Die Bewirtschaftung des Gartens ist nur dem Pächter und den im gemeinsamen Haushalt lebenden Mitgliedern gestattet. Unterverpachtung ist nicht gestattet.
- 1.3** Der Pächter sowie seine Angehörigen und Gäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu Belästigungen führt oder das Gemeinschaftsleben unnötig stören könnte.
Lautsprecher, Radios, Fernseher und ähnliches sind so einzustellen, dass Anrainer oder andere Gartenbenutzer nicht gestört werden.

1.4 Ruhezeiten:

- 1.Mai-30.September** : An Wochentagen von 12.00 bis 14.00 Uhr und ab 22.00 Uhr.
1.Oktober-Ende April : Ab 22.00 Uhr.
Ganzjährig : An Sonn- und Feiertagen ganztägig.

Für Arbeiten die einen bezahlten Professionisten erfordern, kann nach Erlaubnis des Vereinsvorstandes die Ruhezeit vorübergehend ausgesetzt werden.

Es wäre wünschenswert, dass größere bzw. lärmintensive Neu,Um-und Zubauten nach Möglichkeit in der Nebenzeit (Oktober-April) bzw. außerhalb der Ruhezeiten stattfinden.

2.6 Bäume, Sträucher, Hecken:

Bei der Neupflanzung von Sträuchern und Bäumen ist auf deren Ausladung im ausgewachsenen Zustand zu achten und bereits zu berücksichtigen (Abstand zum Weg bzw. Zaun).

Bäume aller Art dürfen eine Wuchshöhe von 5 Meter nicht überschreiten, wobei jedoch ein ausreichender Grenzabstand zur Nachbarparzelle und dem Weg einzuhalten ist.

Bei Neuübernahme eines Gartens sind die Bäume und Kulturen mit einer Wuchshöhe von mehr als 5 Meter, auf diese Maß zurück zu schneiden.

- 2.17** Befahren der Wege: Das Befahren der Wege mit motorisierten Fahrzeugen und die Benützung der Wege als Spielplatz ist untersagt.
Ebenso waschen oder reparieren von Fahrzeugen auf den Wegen der Anlage.

Die Zufahrt zu den Parzellen ist nicht gestattet. Ausnahme kann vom Verein erteilt werden (z.B. Materiallieferungen, Senkgrubenentleerung).

Ansonsten sind motorisierte Fahrzeuge (PKW, Moped, Roller) auf den zentralen Parkplatz oder entlang der Anlage abzustellen.

Einfahrt von LKW müssen gemeldet werden um bei allfälligen Beschädigungen dies über die Haftpflichtversicherung des LKW Besitzers abrechnen zu können.

4. Allfälliges

Neue Termine:

Montag, 28.März wird das Wasser aufgedreht und der Müllraum geöffnet.
Dienstag, 12.April Beginn des Hüttenbetriebes.
Samstag, 16.April Sperrmüllaktion am Parkplatz.
Sonntag, 17.April Sperrmüllaktion am Parkplatz.
Samstag, 7.Mai Gratiserde

Austriebsspritzung durch Fa. Ostermann

Die Fa. Ostermann führt auf Anmeldung eine Austriebsspritzung durch.
Ein Anmeldeformular hängt an der Eingangstüre der Vereinshütte.
Kosten ca. 20,00 Euro pro Baum.

Wahl schönster Garten:

Da es viele schöne Gärten in der Anlage gibt wurde nochmals an alle Pächter appelliert an einer Wahl im diesem Gartenjahr teilzunehmen.

Schneiden der Sträucher+Bäume sowie Wegpflege:

Da die Durchfahrt der Wege auch mit breiteren Fahrzeugen möglich sein muss, ist das Zurückschneiden der Hecken und Bäume unbedingt durchzuführen.
Weiters gehört auch die halbe Wegbreite zum Pflegebereich des Gartens und sollte regelmäßig bearbeitet werden.

Grünschnitt:

Zur Kostenminimierung dürfen keineswegs längere Äste als 1m in den Container geworfen werden da sich Hohlräume und Brücken bilden.
Ebenfalls sind Baumstämme bzw. Wurzelstöcke , lackierte und behandelte Bretter, Sperr- Restmüll, gesondert zu entsorgen (Bauhof).
Die Kosten pro Abholung liegen bei ca. 100 Euro.

Spanferkelessen in Göttlesbrunn

Am 27.08.2011 findet wieder die Fahrt zum Spanferkelessen in Göttlesbrunn statt.
Für Vereinsmitglieder um 20,00 Euro für Nichtmitglieder 25,00 Euro.
Anmeldung in der Vereinshütte während der Öffnungszeiten.

Projekt Lebenshilfe Klosterpark

Der Obmann bittet den Bürgermeister Ing. Wöhrleitner um eine kurze Stellungnahme zum momentanen Stand.

In einer eigenen Sitzung im Gemeinderat wurde nochmals über das Projekt referiert und weitere Standort diskutiert und zur weiteren Lösungsfindung in einen eigenen Ausschuss zurückgeführt.

Die Unterschriftenaktion wurde mit Fragen wie: „Sind Sie gegen die Verbauung des Klosterparkes „ der Objektivität etwas entrissen wenn man die geplante verbaute Fläche zur Gesamtfläche des Klosterparkes sieht.

Auch die Verkehrsbelastung wurde zum Thema wobei doch behinderte Personen keinen PKW benützen.

Die Zufahrtswege wurden alle direkt von der Hauptstrasse geplant somit keine nennenswerte Belastung der Anrainer.

Der Obmann dankt den Hr. Bürgermeister für seine Ausführungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Hauptversammlung um 21.40 Uhr mit einem Dank an den Hr. Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner sowie den Präsidenten der Nö. Lebenshilfe Hr. Otto Perny und an die Mitglieder für ihre Teilnahme beendet.

**Johanna Buranich e.h.
Schriftführerin**

**Ing. Erwin Hudec e.h.
Obmann**